

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------------|-------------------|
| Produktnname | QA-500 Part B |
| CAS Nr. | 552-30-7 |
| EINECS Nr. | 209-008-0 |
| REACH Registriernr. | Nicht zugeordnet. |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|-----------------------|
| Identifizierte Verwendung(en) | Klebstoff, Haftmittel |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Nicht bekannt. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------------|--|
| Unternehmenskennzeichen | VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien |
| Telefon | +44 (0) 1256 462131 |
| Fax | +44 (0) 1256 471441 |
| E-Mail (fachkundige Person) | mm.uk@vishaypg.com |

1.4 Notrufnummer

Gesprochene Sprachen (00-1) 703-527-3887 – CHEMTREC

24 Stunden, englischsprachig

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1; H317
Augenschäd. 1; H318
Sens. Atemw. 1; H334
STOT einm. 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

QA-500 Part A

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

GEFAHR

Enthält:

Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege:
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Chemische Identität des Stoffes | CAS Nr. | EG -Nr. | REACH Registriernr. | Gefahrenhinweise |
|---|----------|-----------|---|--|
| Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride (Trimellitic anhydride, TMA) | 552-30-7 | 209-008-0 | Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet | Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 |

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

3.2 Gemische Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. Wenn die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Lose Partikel von der Haut abbürsten. Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Sofort GIFTINFORMATIONZENTRUM/Arzt/anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einatmen in die Lunge kann chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich verlaufen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Hinweis für den Arzt:

BEI EINATMEN: Akute asthmatische Reaktionen auf Trimellitsäureanhydrid (TMA) sollten wie akutes Asthma aufgrund anderer Ursachen behandelt werden. Ist der Patient zyanotisch oder hat akute Atembeschwerden, sollten Sauerstoffzugabe und systemische Corticosteroide berücksichtigt werden. Die primäre Behandlung eines spätmanifesten Syndroms des Atemwegssystems (TMA-Grippe) erfolgt mit systemischen Corticosteroiden plus Fiebermitteln und Bronchodilatoren nach Bedarf.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Schaum oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubbildung vermeiden. Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Fein verteilte Partikel bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Gefährliche Zersetzungprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Beneten mit Wasser kann Staubbildung verringern. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriften persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Material aufsaugen. Wird empfohlen: Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter). Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Staubbildung vermeiden. Keine Druckluft für Reinigungszwecke verwenden. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Ansammlung von Staub auf den Oberflächen und auf dem Gerät vermeiden. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden (confined spaces). Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Behälter und zu befüllende Anlage erden. An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Unter normalen Bedingungen stabil.

Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren und Basen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Siehe Teil: 1.2.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| STOFF | CAS Nr. | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor | Bemerkungen | Änderung Monat/ Jahr |
|---|----------|-------------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------|-------------------------|
| | | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | | | |
| Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride (Trimellitic anhydride, TMA) | 552-30-7 | - | 0.04 A | 1(I) | DFG, Sa | 12/07 |

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 07.06.2018)

Bemerkungen: DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Sah: Atemwegssensibilisierende Stoffe werden mit „Sa“, Hautsensibilisierende Stoffe mit „Sh“, an beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe mit „Sah“ gekennzeichnet.

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride: Es kann kein DNEL-Wert abgeleitet werden

| Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist | Wert |
|---|---|
| Kompartiment Wasser | PNEC Aqua (Meerwasser) 0.074 mg/l PNEC Aqua (Süßwasser) 0.739 mg/l PNEC Süßwassersediment 4.97 mg/kg dw PNEC Meeressediment 0.497 mg/kg dw |
| Boden | PNEC 9.95 Boden mg/kg dw |
| STP | PNEC 10 STP mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Belüftungssysteme müssen funksicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz



Atemschutz



Thermische Gefahren

anzuwenden. Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden (confined spaces). Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Stäube verwenden. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird.

Körperschutz: Staubundurchlässige Arbeitskleider tragen. Tragen Sie wasserdiichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit geschlossenem Umlaufsystem verwenden. Geeignete Atemschutzausrüstung bei Arbeiten in Bereichen tragen, in denen die Möglichkeit der Staub- oder Dampfbildung besteht. Wenn die oben genannten Luftgrenzwerte voraussichtlich überschritten werden, Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN 143) tragen.

Wird empfohlen: Wählen Sie einen für organische Gase und Dämpfe geeigneten Filter aus.

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen | Weiß Fest |
| Geruch | Stechend |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 165°C (329°F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | 390°C (734°F) |
| Flammpunkt | 227°C (440°F) [Closed cup/Geschlossener Tiegel] |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht entzündlich |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1 Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 7 |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Relative Dichte | 1.54 (Wasser = 1) |
| Löslichkeit(en) | Wasserlöslich. (Hydrolyse to Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid (Trimellitic acid) (CAS Nr. 528-44-9)) |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Log.Pot. 0.06 @ 40°C und pH 7.2 |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

| | |
|---------------------------|---|
| Viskosität | Nicht anwendbar |
| Explosive eigenschaften | Nicht explosiv (Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.). |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Der Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von trüben oder korrosiven Dämpfen. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden (confined spaces). Vor Feuchtigkeit schützen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren und Basen. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte | Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid). |

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 2030-3340 (OECD 401)

Inhalativ

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50 (Einatmung, Ratte) mg/l/4h: >2.33 (OECD 403)

Hautkontakt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 (Haut, Kaninchen) mg/kg: >2000 (OECD 402).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

nicht hautreizend (kaninchen) (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenschäd. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Reizt die Augen stark. (kaninchen) (Unnamed, 1991)

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung (Meerschwein) - positiv (1987). Buehler test, Äquivalent oder ähnlich OECD 406.

Sens. Atemw. 1: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung: Positiv. (Ratte) (2006)

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vitro: Negativ (OECD 471)

In vivo: Keine Daten

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Daten

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktiven Toxizität: NOAEL (Ratte): 1785-3570 mg/kg KG/Tag (ECHA-Registrierungsdossier)

Entwicklungsschädigung: NOAEL (Ratte): >140 mg/kg KG/Tag. Tierversuche haben gezeigt, daß eine Exposition keine teratogenen Wirkungen hat. (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger STOT einm. 3: Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Exposition

Orale: LD50 (oral, Ratte) mg/kg: >2000. Nebenwirkungen beobachtet (OECD 401)

Inhalativ: LC50 (Ratte) mg/l/Luft: >2.33. Zu den klinischen Symptomen während der Exposition gehörten Atemnot, Keuchen und verminderte Aktivität (OECD 403)

Dermale: LD50 (Haut, Kaninchen) mg/kg: >2000. Nebenwirkungen beobachtet: Ödem (OECD402)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Orale: NOAEL (Ratte): 1000 mg/kg KG/Tag (OECD 407)

Inhalativ: NOAEC (Ratte): 17 mg/m³ (ECHA-Registrierungsdossier)

Dermale: Keine Daten

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Daten

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 EcoToxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EC50 (48 Stunden): > 792 mg/l (Daphnia magna)

LC50 (96 Stunden): > 957 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar. Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid (CAS Nr. 528-44-9).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. (Wasserlöslich.).

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

| | ADR/RID | IMDG | IATA |
|---|---------------------|--|---------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert |
| 14.4 Verpackungskategorie | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert | Nicht klassifiziert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht klassifiziert | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. | Nicht klassifiziert |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Teil: 2 | | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code | Nicht anwendbar. | | |
| 14.8 Weitere Informationen | Keine. | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 01

Ausgabedatum: 30th November 2018

Datum der Erstausarbeitung: -



www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|---|---|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften |
| Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen | Nicht aufgeführt |
| Besonders besorgniserregender Stoff(e) | Nicht aufgeführt |
| Fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP) | Nicht aufgeführt |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften |
| Wassergefährdungsklasse | Wassergefährdungsklasse: 1 |
| BfR (Deutschland) | XXXVI/ XXXVI/2 Papiererzeugnisse |
| UBA (Deutschland) | Gruppe 4- Atemwegssensibilisator |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung |
| | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Ein neues Format wurde ausgewählt, alle Abschnitte wurden aktualisiert und enthalten neue Informationen. Überprüfen Sie das SDB sorgfältig.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride (CAS Nr. 552-30-7). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride (CAS Nr. 552-30-7).

| GHS Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Klassifizierungsverfahren |
|---|-------------------------------|
| Skin Sens. 1; H317 | Harmonisierte Klassifizierung |
| Augenschäd. 1; H318 | Harmonisierte Klassifizierung |
| Sens. Atemw. 1; H334 | Harmonisierte Klassifizierung |
| STOT eimm. 3; H335 | Harmonisierte Klassifizierung |

LEGENDE

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

TEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration

Gefahrklasse / Klassifizierungscode:

Skin Sens. 1 ; Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Sens. Atemw. 1; Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition);
Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.



Legal Disclaimer Notice

Vishay Precision Group, Inc.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.